A1 Satzungsänderung Vertretungsberechtigung

Gremium:	Kreisvorstand
Beschlussdatum:	29.01.2020
Tagesordnungspunkt:	3. Satzungsänderung Vertretungsberechtigung

Antragstext

In §8 Abs. (3) der Satzung des Kreisverbandes Göttingen werde zwischen dem ersten und dem zweiten Satz folgender weiterer Satz eingefügt:

„Der Vorstand wird gegenüber den Kreditinstituten von den SprecherInnen und dem/der KassierIn vertreten."

§8 Abs. (3) der Satzung des Kreisverbandes Göttingen laute anschließend wie folgt:

(3) Die SprecherInnen leiten den Vorstand und vertreten ihn in prozess- und verfahrensrechtlichen Fragen nach außen. Der Vorstand wird gegenüber den Kreditinstituten von den SprecherInnen und dem/der KassierIn vertreten. Die Vertretung darüber hinaus kann in einer Geschäftsordnung des Vorstands geregelt werden.

Begründung

erfolgt mündlich